

S.B. 71.3. Rhod. ✓
P.C. 23.20. Rhod. (1)
p.C. 23.20. Rhod. (1) U^oCh. ✓ - GE/di

grüne Kopie

Be 20. Sep. 68 18
dodis.ch/33729

12.9.68

VERTRAULICH

N o t i z

R h o d e s i e n

Vorsprache des Herrn J. Brian Reavill
vom 12. September 1968

Auf Voranmeldung und in Begleitung von Herrn Dieter Zwicky (Seidenzwirnerei Zwicky & Co. Wallisellen, Präsident der Gesellschaft Schweiz-Rhodesien) besucht mich heute der in Paris residierende Beamte des rhodesischen Aussenministeriums, Herr J. Brian Reavill (vgl. meine Notiz vom 16. Mai 1968). Die Vorsprache, die wiederum auf persönlicher Basis erfolgt, ist rein informatorischer Natur.

Folgende Punkte der Unterredung seien festgehalten :

R. berichtet zunächst über den Stand der Vorarbeiten betreffend die rhodesische Verfassung, die seit seinem letzten Besuch weitere Fortschritte gemacht haben. Es ist damit zu rechnen, dass der Verfassungsentwurf, der inzwischen eine Reihe von Aenderungen erfahren hat, noch vor Ende d.J. dem Referendum unterstellt wird. Die Aussichten für Verhandlungen mit Grossbritannien verringerten sich zusehends. Ueber die Gründe des soeben durch die Presse bekanntgewordenen Rücktritts des rhodesischen Aussenministers Lord Graham besitzt R. noch keine offiziellen Informationen; er bestätigt aber, dass die Spannungen zwischen den gemässigten und rechtsextremen Elementen der Regierung im Verlaufe der letzten Zeit zugenommen haben, und dass die Demissionen verschiedener Regierungsmitglieder damit im Zusammenhang stehen. Die ernsthaften Bemühungen von Premier Minister Jan Smith, der ein Mann der Mitte sei, einen gemässigten Kurs einzuhalten, würden ausserordentlich erschwert durch den Umstand, dass ihm bei der Verfolgung seiner Politik von Aussen, insbesondere aber seitens Grossbritanniens jegliche Unterstüt-

- 2 -

zung versagt bleibe. Seine Stellung als Regierungschef sei dadurch zwar keineswegs gefährdet. Angesichts des Drucks der Extremisten und des Fehlens jeglichen Verständnisses auf englischer Seite vermöge er sich jedoch je länger je weniger dem Einfluss radikalerer Tendenzen zu entziehen.

Die von Zeit zu Zeit in der europäischen Presse zirkulierenden Berichte über die Terroristentätigkeit in Rhodesien entsprechen laut R. nicht den Tatsachen. Es treffe zwar zu, dass verschiedentlich, und zwar letztmals anfangs August, von Sambia her je eine kleine Gruppe von Terroristen - es handelte sich um Kontingente von 10 bis maximal 20 Mann - nach Rhodesien eingeschleust wurden. Diese konnten aber regelmässig mit Unterstützung der in den Grenzregionen lebenden schwarzen Bevölkerung "neutralisiert" werden. Die in diesen Gebieten lebenden Stämme zeigten, wie ihre aktive Mitarbeit bei der Aufbringung der Terroristen beweise, keinerlei Interesse, die betreffenden Unruhestifter bei sich zu dulden. Auf Grund von Aussagen der Gefangenen, sowie aus Dokumenten, die bei deren Festnahme sichergestellt wurden, sei erwiesen, dass es sich um Leute handelte, die teilweise in Unkenntnis ihrer späteren Verwendung, in Drittstaaten systematisch als Terroristen ausgebildet wurden. Die Mehrzahl der eingeschleusten Gruppen sollte übrigens Rhodesien lediglich im Transit passieren, um in Südafrika zum Einsatz zu gelangen. Rhodesien hat sich daher auf Bitte der südafrikanischen Regierung damit einverstanden erklärt, Vertretern der südafrikanischen Polizeidienste Gelegenheit zu geben, bei der Verfolgung der Terroristen auf rhodesischem Hoheitsgebiet mit den rhodesischen polizeilichen Behörden zusammenzuarbeiten. In der Presse erschienene Meldungen, wonach sich aus den gleichen Gründen südafrikanische Truppen auf rhodesischem Territorium befänden, entbehrten jeder Grundlage.

Auf seinen Wunsch erläutere ich R. hierauf kurz die Stellungnahme des Bundesrates zur Frage der Verschärfung der UN-

Sanktionen. Ich unterstreiche dabei insbesondere, dass von der Statuierung einer Ausfuhrbewilligungspflicht lediglich auf Zusehen hin abgesehen wurde und dass die schweizerischen Behörden, sollten sie eine Zunahme der Ausfuhren nach Rhodesien feststellen, unverzüglich die notwendigen Massnahmen treffen müssten. Die hierfür erforderlichen gesetzlichen Voraussetzungen seien bereits geschaffen. Es liege somit im Interesse aller Beteiligten, auf dem Gebiete des Warenaustausches grösste Zurückhaltung zu üben.

R. erklärt, die rhodesischen Behörden wüssten die neutrale Haltung der Schweiz in der Sanktionenfrage ausserordentlich zu schätzen. Gleichzeitig weist er darauf hin, dass es sich bei den nach Aussen und damit auch gegenüber der UNO abgegebenen, teilweise recht kategorisch gehaltenen Erklärungen verschiedener europäischer Staaten betreffend die Befolgung der Sanktionen weitgehend um Lippenbekenntnisse handle. Der Warenaustausch mit den betreffenden Staaten nehme seinen Fortgang. Zur Illustrierung des Gesagten zitiert er ohne Namensnennung einen europäischen Staat (Frankreich?), dessen Regierung den rhodesischen Behörden gegenüber dargelegt hätte, leider keine andere Wahl zu haben, als ein völliges Warenembargo zu dekretieren, gleichzeitig aber ihre Bereitschaft nahelegte, Rhodesien zu beraten, wie die Sanktionen am besten umgangen werden könnten!

R. weist abschliessend darauf hin, dass kürzlich ein einflussreicher Parlamentarier der Bundesrepublik Deutschland Rhodesien besucht habe, um sich auf Grund ausgedehnter Reisen durch alle Landesteile ein objektives Bild über die politischen und wirtschaftlichen Verhältnisse Rhodesiens zu verschaffen. Auf Wunsch des betreffenden Parlamentariers sei jegliche Publizität bezüglich seiner Reise sorgfältig vermieden worden. Falls ein Vertreter der schweizerischen Behörden den Wunsch haben sollte, unter den gleichen Bedingungen Rhodesien zu besuchen, so wäre Salisbury gerne bereit, eine entsprechende Einladung zu vermitteln. Ich danke R. für diesen Hinweis mit dem

- 4 -

Beifügen, dass mir die Annahme einer derartigen Einladung unter den gegebenen Umständen nicht tunlich erscheine, wofür R. ohne weiteres Verständnis zeigt.

Herr Zwicky (Z), der dem Gespräch als stiller Beobachter beigewohnt hatte, überreicht mir hierauf die beiliegenden Unterlagen betreffend die Gesellschaft Schweiz-Rhodesien :

- Jahresbericht über die Geschäftsperiode 1967
- Protokoll der Generamversammlung vom 7. Juni 1968
- Statuten der Gesellschaft Schweiz-Rhodesien
- Aprilnummer der Revue Française "La Rhodésie".

Z. unterstreicht, dass die von ihm geleitete Gesellschaft, zu deren Gönnern zahlreiche bedeutende Schweizerfirmen zählen, angesichts der besonderen Umstände, die das schweizerisch-rhodesische Verhältnis kennzeichnen, behutsam darauf bedacht sei, ihre Werbe- und Informationstätigkeit unter der Hand zu betreiben und nicht damit an die Öffentlichkeit zu treten. Ich bestärke Z. in der Klugheit dieses Vorgehens.

Beilagen erwähnt

Gelzer

Diese Notiz geht an :

- Herrn Botschafter Micheli
- Herrn Botschafter Thalman
- Herrn Fürsprecher Jaeggi
- Herrn Vizedirektor Bühler
- Herrn Dr. Amstein
- Schweizerisches Konsulat Salisbury
- Schweizerische Botschaft London
- Schweizerische Botschaft Paris
- Schweizerischen Beobachter bei der UNO, New York (mit Kopie der Notiz vom 16.6.68)
- RU/GB/DI

Ferner ging sie an Herrn Botschafter Probst z.K.
in Doss. s.B.44.10.Rhod.

Se 20. Sep. 68 18